

# INITIATIVANTRAG

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Retz  
gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung

Wir, die unterzeichneten, für die Gemeinderatswahl wahlberechtigten Mitglieder der Stadtgemeinde Retz **unterstützen diesen Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung**:

Die Unterzeichnenden erklären ausdrücklich, bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Retz wahlberechtigt zu sein und begehren:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Retz möge die Verordnung vom 14. 4. 2021 „**betreffend die Verfügung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Stadtzentrum**“ ersatzlos aufheben. Diese Verordnung würde mit Anbringen von Verbotsschildern in Kraft treten. Dies wäre nicht umzusetzen. Stattdessen soll die bisherige Parkplatzregelung im Stadtzentrum beibehalten werden. (Stand Aug.2021)

Zustellungsbevollmächtigter: StR Felix Wiklicky, Znaimerstraße 2/1, 2070 Retz  
Stv. Zustellungsbevollmächtigter: GR Helmut Hinterleitner, Im Weinberg 25, 2070 Obernalb

|     | <b>Vor- und Zuname</b> | Adresse | Unterschrift |
|-----|------------------------|---------|--------------|
| 1.  |                        |         |              |
| 2.  |                        |         |              |
| 3.  |                        |         |              |
| 4.  |                        |         |              |
| 5.  |                        |         |              |
| 6.  |                        |         |              |
| 7.  |                        |         |              |
| 8.  |                        |         |              |
| 9.  |                        |         |              |
| 10. |                        |         |              |

**ACHTUNG:** Es dürfen nur Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Retz unterschreiben, die bei der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Retz wahlberechtigt sind.

Bitte Name und Adresse deutlich in Blockbuchstaben.

Bitte nur auf solchen Formularen unterschreiben, auf denen der Initiativantrag, wie oben, abgedruckt ist.

Das heißt 10 Unterschriften pro Blatt – weitere Erläuterungen und Formulare zum download finden Sie auf [www.wirfuerretz.at](http://www.wirfuerretz.at)

## **Erläuterungen**

Es gibt im Stadtzentrum rund 100 Stellplätze für Dauerparker und rund 270 Stellplätze in verschiedenen Kurzparkzonen in der KG Stadt Retz. Durch die genannte Verordnung wäre die Lebensqualität der BewohnerInnen im Stadtzentrum beeinträchtigt und durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs wären die Bevölkerung im Umfeld aber auch die MitarbeiterInnen im Zentrum massiv betroffen.